

## **Beschlüsse der Gemeindevorvertretung vom 05.07.2023**

### **Beschluss über die Abwägung zur 3. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Schönefeld / „Am Fuchsberg“, Ortsteil Großziethen**

Ja	Nein	Enthaltungen	Befangenheit
23	0	0	0

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Schönefeld hat die Abwägung zur 3. Änderung des Flächennutzungsplans, parallel zur Aufstellung des Bebauungsplans 01/20 „Am Fuchsberg“, Ortsteil Großziethen, gebilligt.

### **Feststellungbeschluss zur 3. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Schönefeld / „Am Fuchsberg“, Ortsteil Großziethen**

Ja	Nein	Enthaltungen	Befangenheit
23	0	0	0

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Schönefeld hat die 3. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Schönefeld beschlossen. Da die Darstellungen des rechtskräftigen Flächennutzungsplans einer Landwirtschaftsfläche den geplanten Festsetzungen des Bebauungsplans entgegenstehen, ist die Änderung des Flächennutzungsplans erforderlich. Der Änderungsbereich des Flächennutzungsplans stellt eine Versorgungsfläche mit der Zweckbestimmung „Elektrizität“ dar. Die Firma 50Hertz Transmission GmbH will gemeinsam mit der Stromnetz Berlin GmbH auf der Fläche ein neues Umspannwerk errichten.

### **Abwägungsbeschluss zum Bebauungsplan 01/20 „Am Fuchsberg“, Ortsteil Großziethen**

Ja	Nein	Enthaltungen	Befangenheit
23	0	0	0

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Schönefeld hat die Abwägung zum Bebauungsplan 01/20 „Am Fuchsberg“, Ortsteil Großziethen, gebilligt.

### **Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan 01/20 „Am Fuchsberg“, Ortsteil Großziethen**

Ja	Nein	Enthaltungen	Befangenheit
23	0	0	0

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Schönefeld hat den Bebauungsplan 01/20 „Am Fuchsberg, OT Großziethen beschlossen. Ziel der Planung ist die Schaffung der rechtlichen Voraussetzungen für ein 380-kV (220-kV)/110-kV-Umspannwerk als gasisolierte Schaltanlage der 50Hertz Transmission GmbH und für einen 110-kV-Netzknoten der Stromnetz Berlin GmbH. Das Vorhaben dient einer langfristigen Sicherung der Stromversorgung der Bundeshauptstadt Berlin und steht somit im öffentlichen Interesse. Die Festsetzungen des Bebauungsplans dienen einer geordneten städtebaulichen Entwicklung.

### **Beschluss über die Offenlage des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans 01/21 „Agri-Photovoltaik Selchow (Elysium Solar)“, OT Selchow**

<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>	<b>Befangenheit</b>
21	0	2	0

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schönefeld hat die Offenlage des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans 01/21 „Agri-Photovoltaik Selchow (Elysium Solar)“, OT Selchow gebilligt.

**Beschluss über die Offenlage des Entwurfs zur 4. Änderung des Flächennutzungsplans für den Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans 01/21 "Agri-Photovoltaik Selchow (Elysium Solar)", OT Selchow**

<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>	<b>Befangenheit</b>
21	0	2	0

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schönefeld billigt das vorliegende Abwägungsergebnis zu den Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Nachbargemeinden sowie der sonstigen Behörden und Träger öffentlicher Belange. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans 01/21 und zur Änderung des Flächennutzungsplans für den Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans 01/21 "Agri-Photovoltaik Selchow (Elysium Solar)" mit der Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen/Gutachten ist gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB ist durchzuführen.

Das Plangebiet befindet sich im Außenbereich. Im Flächennutzungsplan der Gemeinde Schönefeld (2. Änderung) in der rechtsgültigen Fassung vom 15. März 2019 ist der Großteil des Plangebietes als Flächen für Landwirtschaft dargestellt. Mit der geplanten Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) sollen auf der Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Durchführung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes 01/21 "Agri-Photovoltaik Selchow (Elysium Solar)" geschaffen werden. Dies ist erforderlich, da Bebauungspläne gemäß § 8 Abs. 2 BauGB aus den Darstellungen des FNP zu entwickeln sind. Diese Änderung des Flächennutzungsplanes soll daher im Parallelverfahren gemäß § 8 (3) BauGB durchgeführt werden.

**Beschluss über die Abberufung eines Sachkundigen Einwohners**

<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>	<b>Befangenheit</b>
23	0	0	0

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schönefeld hat rückwirkend zum 01.06.2023 Herrn Andreas Wunsch als Sachkundigen Einwohner (§43 Abs. 4 BbgKVerf) im Ausschuss für Entwicklung abberufen. Herr Andreas Wunsch ist seit dem 01.06.2023 Mitglied der Gemeindevertretung (Bekanntmachung Amtsblatt der Gemeinde Schönefeld 06/2023). Gemäß §43 Abs. 4 S. 1 BbgKVerf ist einem Mitglied der Gemeindevertretung eine Funktion als Sachkundiger Einwohner verwehrt.

**Feststellungsbeschluss zur Besetzung des Ausschusses für Bauen und bezahlbares Wohnen sowie des Ausschusses für Bildung, Soziales, Kultur und Sport**

<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>	<b>Befangenheit</b>
23	0	0	0

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schönefeld hat auf Änderungsmeldung der Fraktion CDU Alle für Eine vom 17.05.2023 festgestellt, dass Herr Andreas Wunsch mit Ausscheiden

des Gemeindevertreters Martin Wille zum 01.06.2023 Mitglied des Ausschusses für Bauen und bezahlbares Wohnen sowie des Ausschusses für Bildung, Soziales, Kultur und Sport geworden ist. Hierbei handelt es sich um eine Abänderung der mit Beschluss 14/2022 vom 09.02.2022 getroffenen Regelungen.